www.vestischer-kreis.de

Pflegestützpunkte

Gestern… Heute … Morgen …

KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Rechtlicher Rahmen:

1.7.2008 – Inkrafttreten Pflegereform - § 92 c SGB XI: die Kranken- und Pflegekassen richten Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde (in NRW das MAGS) dies bestimmt.

- Auf vernetzte Strukturen ist zurückzugreifen
- Die Pflegekassen haben jederzeit darauf hinzuwirken, dass die Kommunen (Altenhilfe und Hilfe zur Pflege) sich an den Pflegestützpunkten beteiligen

Nach anfänglich ablehnender Haltung des Ministeriums - **Verhandlungen** zwischen MAGS, kommunalen Spitzenverbänden und den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen (Oktober 2008 bis Februar 2009)

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Rechtlicher Rahmen:

- **27. Februar 2009 - Rahmenvereinbarung** über die Einrichtung von Pflegestützpunkten **in NRW** ist unterschrieben worden und am 01.05.2009 in Kraft getreten
- Die **Allgemeinverfügung** des Ministeriums **steht noch aus (geplant war der Errichtungsbeschluss zum 01.05.2009)**
- Die Pflegestützpunkte sollen sukzessive im Jahre 2009 errichtet werden
- Eine Erprobungsphase ist vorgesehen bis zum 31.10.2010

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Im Entwurfsstadium der Rahmenvereinbarung gab die Kreisverwaltung RE eine kritische Stellungnahme an den Landkreistag ab:

Die Anzahl und räumliche Anbindung der Pflegestützpunkte

Die vorgesehene Grundsatz- bzw. Sollgröße von drei Pflegestützpunkten wird der besonderen Situation des Kreis Recklinghausen nicht gerecht

Die räumliche Anbindung mit einem Schlüssel von 2 (Kassenanbindung) zu 1 (kommunale Anbindung) würde unabhängig von der Anzahl der Pflegestützpunkte im Kreis entweder bestehende Strukturen (BIP - Beratungs- und Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen) zerschlagen

oder eine Einrichtung von Pflegestützpunkten mit kommunaler Beteiligung verhindern.

Die Zuordnung der Aufgabe Care-Management zu den PflegeberaterInnen der Kassen gem. § 7a SGB XI

- Care-Management gehört zum klassischen Kerngeschäft der Kommunen und der kommunalen Pflege- und Senioren-beratung
- Die Kassen müssten ein eigenes Care-Management erst neu aufbauen

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Care-Management im BIP

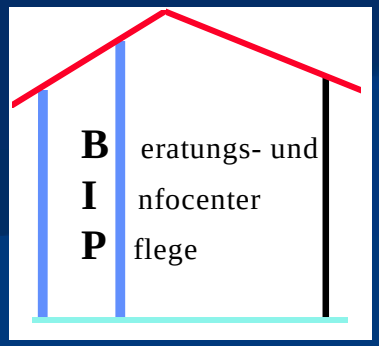

- Die Beratungs- und Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen, kurz **BIP** genannt, beraten Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörigen, Senioren und Behinderte unabhängig von einer Versicherung rund ums Thema Pflege.
- **BIP** arbeitet vernetzt mit allen Akteuren des Pflegemarktes zusammen
- **BIP** ist bekannt, etabliert, bürgernah organisiert und 11x im Kreis vertreten
- Die Beratung durch **BIP** ist kostenlos und neutral – die **BIP** ´s sind trägerunabhängig!

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Care-Management im BIP

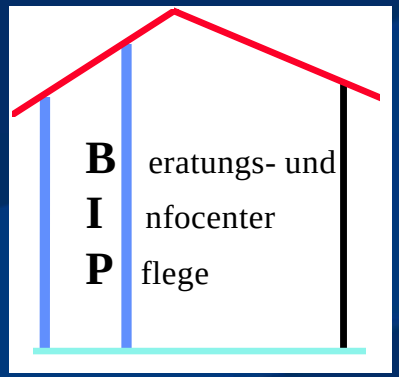

- BIP verfügt über umfangreiches Datenmaterial zu allen ambulanten, teil– und vollstationären Angeboten, Mahlzeitendiensten, Hausnotrufdiensten, Betreuungsangeboten für Demenzerkrankte und weiteren komplementären und anderen Hilfeangeboten im Kreis und Spezialangeboten in der Region - incl. Kosteninformationen
- BIP bietet die Möglichkeit einer zentralen, systematischen Heimplatzsuche
- BIP betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit,
- BIP erstellt eigenes Prospekt- und Infomaterial, ist im Stadtbild präsent

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Finanzierung der BIP-Beratung

- der Kreis Recklinghausen bezuschusste die BIP Beratung (Personal- und Sachkosten) der kreisangehörigen Städte im Jahr 2008 mit einem Betrag von **355.900 Euro**, 2007 mit **345.827 Euro**
- Der Zuschuss beträgt **2,66** Euro **je Einwohner über 65 Jahren.**
- Die 10 Städte des Kreises haben ergänzend knapp **227.000 Euro** für BIP Beratung aufgewandt

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Meinungsbildung

15.10.2008	Unter-Ausschuss „Leben im Alter“
21.10.2008	Sozialdezernenten-Konferenz
24.10.2008	Kreissozial- und Gesundheitsausschuss
19.11.2008	Bürgermeisterkonferenz

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Meinungsbildung führte zu folgenden Grundpositionen:

- Ziel ist, in **jeder der 10 kreisangehörigen Städte** die Dienstleistungen eines Pflegestützpunktes nach kreiseinheitlichen Qualitätskriterien anzubieten
- Der Kreis und die kreisangehörigen Städte sind an einer **Zusammenarbeit** mit den Pflege- und Krankenkassen zum Wohle der betroffenen Bevölkerung interessiert.
- Der Kreis und die kreisangehörigen Städte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel **– finanziell in Höhe der bisherigen Ausgaben** – an der Weiterentwicklung der Angebote für die Betroffenen nach besten Kräften mitwirken
- Im Sinne des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes sind **Doppelstrukturen** zu **vermeiden**

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Kooperationsangebot an die Kassen

Aufgrund der gefassten Grundsatzpositionen unterbreitete der Kreis im Januar 2009 den Pflege- und Krankenkassen im Kreis Recklinghausen ein Kooperationsangebot:

(1) Angebot zur Umwandlung der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) in Pflegestützpunkte und Wahrnehmung der Aufgaben des Care-Managements und der Präsenzaufgaben in den Pflegestützpunkten

(2) Angebot an die Pflege- und Krankenkassen zur Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit und Unterstützung bei der Aufgabenwahrnehmung Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Weitere Entwicklung

- Informationsveranstaltungen der Pflege- und Krankenkassen mit allen Kreisen und kreisfreien Städten am 4.3.2009 in Dortmund

- Im April 2009 sammelten die Seniorenbeiräte in den Städten Castrop-Rauxel, Waltrop und Haltern über 2000 Unterschriften von Senioren für den Erhalt der **BIP**

- Der konstituierende örtliche Verhandlungstermin zwischen den Vertretern der Kranken-/Pflegekassen im Kreis und der Kreisverwaltung fand am 29.04.2009 in konstruktiver Atmosphäre statt.

- Ein weiterer Verhandlungstermin mit Vertretern der AOK, BARMER, Knappschaft Bahn See, BKK vor Ort und Vertretern des Kreises und kreisangehöriger Städte ist für den 20.05.2009 vorgesehen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS